

Bekanntmachung

Nachstehend mache ich den Regionalplan Südhessen 2000 sowie die erneute Genehmigung der Landesregierung vom 23. August 2004 gemäß § 25 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 6. September 2002 (GVBl. I S. 548) in Verbindung mit § 8 Abs. 6 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 29. November 1994 (GVBl. I S. 707), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 542), bekannt. Der Regionalplan Südhessen 2000 besteht aus dem Plantext und der beiliegenden Plankarte im Maßstab 1 : 100.000 mit dem Titel "Regionalplan Südhessen 2000, beschlossen durch die Regionalversammlung Südhessen am 10. Dezember 1999, neu genehmigt durch die Hessische Landesregierung", die drei Teilkarten (Teilkarte 1, Teilkarte 2 - Regionalplan 2000 - neu genehmigt durch die Hessische Landesregierung und Teilkarte 3 - Regionalplan 2000 - neu genehmigt durch die Hessische Landesregierung) umfasst.

Darmstadt, 1. September 2004

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dieke
Regierungspräsident

Genehmigung des Regionalplans Südhessen

Die Landesregierung hat am 23. August 2004 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Genehmigung des Regionalplanes Südhessen 2000 vom 14. November 2000 (Bekanntmachung vom 22. Dezember 2000, (StAnz. 2001 S. 614) wird aufgehoben. Der Regionalplan Südhessen 2000 wird nach § 25 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 6. September 2002 (GVBl. I S. 548) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 29. November 1994 (GVBl. I S. 707), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 542), in der beigefügten Fassung, bestehend aus Plantext und Karten, neu genehmigt.

Der genehmigte Regionalplan Südhessen 2000 begründet keine finanziellen Ansprüche gegen das Land oder Dritte. Sofern der Vollzug dieses Planes Entschädigungsansprüche gegen das Land Hessen verursachen würde, bedürfen entsprechende Maßnahmen der Genehmigung der Landesregierung.

Der Regionale Raumordnungsplan Südhessen (RROPS), beschlossen durch die Regionale Planungsversammlung beim Regierungspräsidenten in Darmstadt am 10. Juni 1994, festgestellt durch die Hessische Landesregierung am 9. März 1995, bekannt gemacht vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Erlass vom 26. April 1995 (StAnz. S. 1877), wird aufgehoben.“

Regionalplan Südhessen 2000

Inhalt

1.	Leitbild für die Entwicklung der Planungsregion Südhessen	1
1.1	Ausgangssituation	1
1.2	Leitbild und Zukunftsaufgaben	2
1.3	Beitrag des Regionalplans	4
2.	Raum- und Siedlungsstruktur	5
2.1	Entwicklung der Strukturräume	5
2.2	Zentrale Orte	6
2.2.1	Oberzentren	8
2.2.2	Mittelzentren	9
2.2.3	Unterzentren	10
2.2.4	Kleinzentren	11
2.3	Verkehrsachsen	12
2.4	Entwicklung der Siedlungsstruktur	15
2.4.1	Siedlungsbereiche	16
2.4.2	Bereiche für Industrie und Gewerbe sowie für Dienstleistungen	21
2.4.3	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe	25
3.	Freiraumsicherung und -entwicklung	26
3.1	Regionale Grünzüge	28
3.2	Bereiche für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft	30
3.3	Naturschutzgebiete	31
3.4	Bereiche für besondere Klimafunktionen	31
3.5	Bereiche für Landschaftsnutzung und -pflege	31
3.6	Erholung und Landschaft	32
3.7	Bodenschutz	33
4.	Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	33
4.1	Grundwasserschutz	33
4.2	Schutz oberirdischer Gewässer	34
4.2.1	Gewässerschutz	34
4.2.2	Abflussregelung und Hochwasserschutz	35
4.2.3	Abwasserbehandlung	37
4.3	Wasserversorgung	37
5.	Immissionsschutz	38
5.1	Luft	38
5.2	Lärm	38
6.	Abfallwirtschaft	39
7.	Verkehr	39
7.1	Schienenverkehr	39
7.2	Straßenverkehr	42
7.3	Fahrradverkehr	46
7.4	Luftverkehr	46
7.5	Binnenschifffahrt	47
8.	Energiedienstleistungen	47
9.	Rohstoffsicherung	51
10.	Land- und Forstwirtschaft	51
10.1	Landwirtschaft	51
10.2	Wald und Forstwirtschaft	53
11.	Sonderfläche Bund	55

Tabellen

1	Maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für den Zeitraum 1990 bis 2010	18
2	Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Südhessen 1993 bis 2010	21
3	Flächen für Gewerbe in den Städten und Gemeinden	22

Textkarten

1	Strukturräume	7
2	Zentrale Orte und Verkehrsachsen	13
3	Naturräumliche Gliederung	29

Hinweise:

Die **Ziele der Raumordnung** sind im Text durch **Fettdruck (kursiv)** gekennzeichnet.

Die Darstellungen der Textkarte 2 sind Ziele der Raumordnung.

Die Darstellungen der Textkarte 1 sind nachrichtliche Übernahmen.

Die Textkarte 3 hat erläuternden Charakter.

